

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/7907 –

Abbau von Bahninfrastruktur stoppen

A. Problem

Die Antragsteller betonen, aus Gründen des Klimaschutzes sowie der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit müsse die Bahn als Alternative zum Straßen- und Flugverkehr ausgebaut werden. In den letzten Jahrzehnten sei jedoch Eisenbahninfrastruktur in Qualität und Quantität erheblich abgebaut worden. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung deshalb auffordern, grundsätzlich keine weitere Entwidmung von Bahnstrecken und keinen weiteren Verkauf von Bahngrundstücken und -immobilien im deutschen Bahnnetz zuzulassen und in Ausnahmefällen dafür zu sorgen, dass die Entwicklung durch Reaktivierung oder Neubau gleichwertiger Infrastruktur mindestens kompensiert wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags; Annahme mit Änderungen.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/7907 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2019

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Michael Donth
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Michael Donth

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/7907** in seiner 83. Sitzung am 21. Februar 2019 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller betonen, aus Gründen des Klimaschutzes sowie der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit müsse die Bahn als Alternative zum Straßen- und Flugverkehr ausgebaut werden. In den letzten Jahrzehnten sei jedoch Eisenbahninfrastruktur in Qualität und Quantität erheblich abgebaut worden. Dieser Trend müsse umgekehrt werden. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung deshalb auffordern, grundsätzlich keine weitere Entwidmung von Bahnstrecken und keinen weiteren Verkauf von Bahngrundstücken und -immobilien im deutschen Bahnnetz zuzulassen und in gut begründeten Ausnahmefällen dafür zu sorgen, dass die Entwicklung durch Reaktivierung oder Neubau gleichwertiger Infrastruktur mindestens kompensiert wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 34. Sitzung am 20. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/7907 in seiner 33. Sitzung am 20. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Ausschussdrucksache 19(15)203neu wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat die Vorlage in seiner 36. Sitzung am 20. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Ausschussdrucksache 19(15)203neu wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner 23. Sitzung am 20. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Ausschussdrucksache 19(15)203neu wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Vorlage auf Drucksache 19/7907 in seiner 39. Sitzung am 20. März 2019 beraten. Die Fraktion der AfD hat dazu den nachfolgenden Änderungsantrag eingebracht (Ausschussdrucksache 19(15)203neu):

*Änderungsantrag**der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Matthias Büttner**zum Antrag der Fraktion DIE LINKE**- Drs. 19/7907 -**Abbau von Bahninfrastruktur stoppen**Der Bundestag wolle beschließen:**Punkt I wird wie folgt geändert:**Der Deutsche Bundestag stellt fest:**In den letzten Jahrzehnten wurde Eisenbahninfrastruktur in Deutschland in erheblichem Umfang abgebaut. Dies schlägt sich heute an vielen Stellen im Netz vor allem im Falle von Störungen negativ nieder.**In der jüngeren Vergangenheit sind durch Engagement von Bürgern einige Strecken, die stillgelegt worden waren, wieder reaktiviert worden. Auf eine Stilllegung folgt jedoch in vielen Fällen auch eine Entwidmung von Bahnstrecken oder -grundstücken, was eine spätere Reaktivierung in der Regel unmöglich macht. Deshalb dürfen Entwidmungen nur restriktiv gehandhabt werden.**II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,**Ziffer 1 wird wie folgt geändert:**„1. die Entwidmung von Bahnstrecken und Bahngrundstücken in Zukunft nach aller Möglichkeit zu vermeiden. Hierfür sind die Kriterien für die Entbehrlichkeit von Strecken streng zu formulieren und auszulegen.“**Ziffer 2 wird ersetzt durch:**„2. in einem jährlichen Bericht darzustellen, welche Bahnstrecken und Bahngrundstücke dennoch entwidmet wurden und aus welchen Gründen. Außerdem ist darüber zu berichten, für welche Bahnstrecken und -grundstücke Anträge auf Entwidmung beim Eisenbahnbundesamt (EBA) vorliegen.“**Begründung**Eine Stilllegung von Bahnanlagen ist häufig der erste Schritt hin zu einer Entwidmung der betreffenden Flächen. Die Entwidmung entzieht die Flächen dem Fachplanungsrecht nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und führt sie zurück in die kommunale Planungshoheit. Die eisenbahnspezifische Zweckbindung entfällt damit.**Um Flächen zu einem späteren Zeitpunkt wieder reaktivieren zu können, sollten Entwidmungen restriktiv gehandhabt werden. Eine spätere Reaktivierung kann beispielsweise notwendig werden, wenn sich die Nachfragesituation ändert (s. Siemensbahn in Berlin) oder wenn sich herausstellt, dass sich eine bestimmte Strecke als Umleitungsstrecke bei Störungen im Netz geeignet hätte oder eignen würde.**Die Nutzung von Bahninfrastruktur muss jedoch betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich vertretbaren Prinzipien folgen. Hierzu gehört, dass die Bahn nur auf solchen Strecken einen Betrieb anbieten kann, für welche es seitens des jeweiligen Bundeslandes eine Bestellung gibt (Regionalverkehr) bzw. auf welchen es eine betriebswirtschaftlich relevante Nachfrage gibt (Fernverkehr, Schienengüterverkehr). Deshalb wird es auch in Zukunft nicht völlig vermieden werden können, dass es zu Stilllegungen und anschließenden Entwidmungen kommt.*

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, die Forderungen des Antrags seien im Wesentlichen überholt. Der Bund habe mit dem Investitionshochlauf für die Verkehrsinfrastruktur bereits in der letzten Legislaturperiode begonnen; auch die Investitionen im Bereich der Schiene seien erhöht worden. Das Bundesschiennetz sei 2017 das zweite Jahr in Folge gewachsen; seit längerem gebe es erstmals wieder ein Wachstum an Streckenkilometern. Das bedeute eine Trendwende, deren Fehlen die Fraktion DIE LINKE beklage. Darüber hinaus gebe es zahlreiche Bundesprogramme, um den Bahnverkehr in Deutschland zusätzlich zu fördern. Sie verwies ferner auf die Bahnhofsmodernisierungsprogramme aus der vergangenen Legislaturperiode, die in zahlreichen Fällen zu einer Verbesserung der Bahnhofssituation geführt hätten. Es gebe auch zahlreiche positive Beispiele, wo Bahnhofsgebäude nach Verkauf – zum Beispiel an Kommunen – heute besser und funktionaler dastehen, als zuvor.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf die im Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) enthaltenen Regeln, die den Antrag aus ihrer Sicht überflüssig machten. § 11 und § 23 AEG definierten die Voraussetzungen für Streckenstilllegungen. Danach dürfe der Betrieb für das Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht mehr zumutbar sein, kein Dritter zur Übernahme und Weiterführung bereit sein und auf absehbarer Zeit dürfe kein Verkehrsbedürfnis gegeben sein. Bei Bahngrundstücken sei Voraussetzung, dass diese nicht mehr beansprucht würden und keinen

Bahnzweck mehr hätten. Anschlussgleise gehörten zum Aufgabenbereich der Länder, die teilweise die Kompetenz allerdings an das Eisenbahnbundesamt abgegeben hätten. Die von der AfD im Änderungsantrag geforderte Reaktivierungsfähigkeit werde heute schon vorausgesetzt.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, aus ihrer Sicht gehe die Intention des Antrags der Fraktion DIE LINKE. in die richtige Richtung. Auch sie sei dagegen, Entwidmungen vorzunehmen, wenn eine Aussicht bestehe, dass eine Bahnstrecke oder Bahngrundstücke wieder einer Eisenbahnnutzung zugeführt werden könnten. Deswegen plädiere sie dafür, die Kriterien für die Entbehrlichkeit bei der Feststellung im Verwaltungsverfahren deutlich strenger zu formulieren und auszulegen. Sie forderte einen jährlichen Bericht über Entwidmungen und über Anträge auf Entwidmung. Auf der anderen Seite sei sie dagegen, für alle entwidmeten Elemente unabhängig vom Bedarf eine Kompensation zu schaffen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie lehne den Antrag ab, da dieser den Status quo unabhängig vom Bedarf und von möglichen geänderten Verkehrserfordernissen konservieren wolle. Denkbar sei auch eine Nachfrage für eine andere Nutzung, wie z. B. für Radwege. Die Forderungen des Antrags verhinderten jede Flexibilität in der Infrastrukturentwicklung und verfehlten insofern das Ziel, ein leistungsfähiges Schienennetz zu schaffen und zu erhalten. Sie plädierte dafür, Nutzungskonzepte für Bahnhöfe zu realisieren, wobei auch ein Verkauf in Betracht komme. Wenn man auf diese Weise Bahnhöfe erhalten und in einen vernünftigen Zustand bringen könne, sei das ein positives Ergebnis.

Die **Fraktion DIE LINKE** führte aus, sie plane einen Antrag zur Reaktivierung von Strecken. Eine zentrale Überlegung für die Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene sei die Entwicklung von City-Logistik- Konzepten, in deren Rahmen Güter von den Güterbahnhöfen aus verteilt würden. Damit könne man eine Überzahl von Lkw in den Städten verhindern. Solche Konzepte erforderten Flächen in den Städten. Wollte man Verlagerung von Verkehr auf die Schiene, müsse man eine Verbesserung des Schienennetzes herbeiführen. Es sei kontraproduktiv, wenn das Eisenbahnbundesamt nach zwei Jahren unter bestimmten Voraussetzungen ein Stilllegungsverfahren einleiten müsse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie unterstütze die Zielrichtung des Antrags, denn man spüre heute noch die Folgen des Rückbaus von Infrastruktur, vor allem aus der „Ära Mehdorn“. Heute seien mehr Züge denn je auf einer geschrumpften Infrastruktur unterwegs; der Verschleiß sei dadurch umso höher. Es sei kaum noch möglich, Baustellen für die Sanierung der Bestandsstrecken zu organisieren, weil man mangels Ausweichstrecken nicht wisse, wie man den Verkehr führen solle. Leider komme man auch beim Ausbau nicht richtig voran. Es sei notwendig, Flächen für die Zukunft vor einer Zweckentfremdung zu bewahren, die als Umschlagplätze des kombinierten Verkehrs im Bereich Güterverkehr dienen könnten.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7907.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Ausschussdrucksache 19(15)203neu wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Berlin, den 20. März 2019

Michael Donth
Berichterstatte

